

Information zum Datenschutz und Einverständniserklärung

In der Beratung bei KOBRA sprechen Sie mit ihrer Beraterin über Ihre Fragen zu Bildung und Beruf. Die Beraterin fragt nach Ihrem Namen, Ihrem Alter und Ihrer Herkunft. Vielleicht zeigen Sie der Beraterin ein Dokument. Das sind personenbezogene Daten. Die Weitergabe und die Verarbeitung personenbezogener Daten werden in der Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO) gesetzlich geregelt. Die Vorschriften sollen Sie schützen.

Die Beraterin und KOBRA setzen die Vorschriften des Gesetzes um:

- 1) Sie teilen uns Ihre Daten freiwillig mit. Nur wenn Sie einverstanden sind, darf die Beraterin Ihre Daten erheben und aufbewahren.
- 2) Wir gehen sorgfältig mit Ihren Daten um. Wir bewahren sie sicher auf. Nur die Beraterin und die Leitung von KOBRA haben Zugang.
- 3) Wir geben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht weiter. Wir geben sie auch nicht an Berater und Beraterinnen anderer Einrichtungen weiter.
- 4) Zum Zweck der statistischen Auswertung der Beratung durch KOBRA werden Angaben anonymisiert erhoben und elektronisch verarbeitet. Ihr Name, Ihre Emailadresse, Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bleiben geheim. Es werden Geburtsjahr, Wohnbezirk, Bildungsweg, Berufserfahrung, Staatsangehörigkeit, Angaben zu Kindern oder zur Pflege eines Angehörigen erhoben. Die Daten werden nach 5 Jahren gelöscht.
- 5) Die Beraterin kann Notizen und Dokumente für eine Folgeberatung aufbewahren. Sie ist auch zuständig, die aufbewahrten Notizen und Dokumente zu vernichten, spätestens am Ende des auf die Beratung folgenden Jahres.
- 6) Die Beraterin kann zu Ihren Fragen weitere Informationen recherchieren und Sie deshalb nach der Beratung kontaktieren. Wenn Sie das wollen, können Sie der Beraterin Ihre Email oder eine Telefonnummer geben. Die Kontaktdaten werden vernichtet, spätestens am Ende des auf die Beratung folgenden Jahres.
- 7) Wenn Sie das nicht wollen, dann erheben wir keine Daten, bewahren keine Informationen für eine Folgeberatung auf und schreiben auch keine Kontaktdaten auf.
- 8) KOBRA hat eine Datenschutzbeauftragte. Sie heißt Hildegard Schicke. Sie können ihr den Auftrag geben, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.

Ja. Ich bin einverstanden. Die Beraterin darf personenbezogene Daten von mir für den Kontakt und für eine Folgeberatung aufbewahren. KOBRA darf meine Daten zu statistischen Zwecken anonymisiert erheben und elektronisch verarbeiten.

Nein. Ich bin damit nicht einverstanden.

Ich nenne hier meine Emailadresse zu dem Zweck, dass KOBRA mir den **KOBRA-Newsletter** sendet:

Berlin, den

.....

(Vorname, Nachname)